

Titel/Title:	
Autor*innen/Author(s):	
Veröffentlichungsversion/Published version: Zeitschriftenartikel/Journal article	
Empfohlene Zitierung/Recommended citation:	
Verfügbar unter/Available at: (wenn vorhanden, bitte den DOI angeben/please provide the DOI if available)	
Zusätzliche Informationen/Additional information:	

Die Moralökonomie der Armut. Eine empirische Untersuchung zur Akzeptanz der Sozialhilfe.

Patrick Sachweh, Carsten G. Ullrich, Dipl.-Soz. Bernhard Christoph

Korrespondenzanschrift:

Prof. Dr. Patrick Sachweh
Bremen International Graduate School of Social Sciences (BIGSSS)
Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik (SOCIUM)
Universität Bremen
Postfach 330 440
28334 Bremen
psachweh@bigsss.uni-bremen.de

Die Moralökonomie der Armut. Eine empirische Untersuchung zur Akzeptanz der Sozi-

alhilfe.

Abstract: Im vorliegenden Beitrag wird untersucht, auf welche Gründe und Motive sich die

Akzeptanz eines sozialpolitischen Minderheitenprogramms wie der Sozialhilfe innerhalb der

deutschen Bevölkerung stützt. Hierzu werden auf der Basis eigener Umfragedaten Hypothesen

zum Zusammenhang des Eigeninteresses der wohlfahrtsstaatlichen Adressaten an der Sozial-

hilfe, ihrer Gerechtigkeitsüberzeugungen und ihrer victimisierenden Wahrnehmungen von So-

zialhilfeempfängern mit zwei verschiedenen Indikatoren für die Akzeptanz der Sozialhilfe mit-

tels linearer Regressionsanalysen empirisch überprüft. Ein zentrales Ergebnis ist dabei, dass

sich die beobachteten Effekte im Sinne des Konzepts der "Moralökonomie" interpretieren las-

sen, da sowohl die Gerechtigkeitsüberzeugungen der Adressaten wie auch die Wahrnehmungen

der Sozialhilfeempfänger mit den in der Sozialhilfe institutionalisierten normativen Prinzipien

korrespondieren.

Stichworte: Sozialhilfe, Armut, Moralökonomie, Wohlfahrtsstaat

The Moral Economy of Poverty. An empirical Investigation of Attitudes towards Social

Assistance.

Summary: This article examines on which grounds the German population is willing to support

a social policy program targeted towards minorities such as social assistance. Using our own

survey data and applying linear regression analysis, we test several hypotheses concerning the

influence of self-interest, justice-orientations, and victim-blaming attitudes towards welfare re-

cipients on two indicators of support for social assistance. A central finding is that the effects

can be interpreted in line with the concept of a 'moral economy', in that the justice orientations

of the respondents as well as their attitudes towards welfare recipients correspond with the

norms incorporated in the institutional architecture of social assistance.

Key Words: social assistance, poverty, moral economy, welfare state

i

Die Moralökonomie der Armut.

Eine empirische Untersuchung zur Akzeptanz der Sozialhilfe*

I. Einleitung: Wohlfahrtsstaatliche Legitimation in der Krise?

Sowohl in der öffentlichen Debatte als auch in der soziologischen Literatur wird seit nunmehr gut dreißig Jahren immer wieder eine "Krise" des Wohlfahrtsstaates attestiert. Angezweifelt wird im Kontext dieser Krise nicht nur die Finanzierbarkeit und Effektivität wohlfahrtsstaatlicher Programme, sondern auch die Legitimierbarkeit sozialstaatlicher Arrangements (Offe 1990: 179). Vermutet wird, dass die politische Unterstützung des Wohlfahrtsstaates durch die breite Masse der Bevölkerung im Rückgang begriffen ist und in der Folge auch die soziale und moralische Basis wohlfahrtsstaatlicher Politik untergraben werde.

Auch wenn die öffentliche Diskussion um die Krise des Wohlfahrtsstaates derzeit eher von den Finanzierungs- und Effizienzproblemen der sozialen Sicherungssysteme bestimmt wird, sind die Zweifel an der Legitimation wohlfahrtsstaatlicher Politik kein Thema vergangener Zeiten. Vor allem angesichts eines enger werdenden Verteilungsspielraums kann von einer Zunahme von Verteilungskonflikten innerhalb des Sozialsektors ausgegangen werden (Kaufmann 1997: 8). Insofern ist zu erwarten, dass sich die Symptome einer "Legitimationskrise" zuerst an solchen Systemen der sozialen Sicherung zeigen, die ohnehin schon einem höheren Legitimationsdruck als andere ausgesetzt sind. Für die *Sozialhilfe*¹ kann man einen solchen erhöhten Legitimationsdruck (← p. 489) aus zwei Gründen vermuten: Erstens kann man davon ausgehen, dass sich der Empfängerkreis von Leistungen der Sozialhilfe auf einen eher geringen Teil der Bevölkerung beschränkt. Als Minderheitenprogramm kann die Sozialhilfe damit weniger als andere Sicherungssysteme auf ein Eigeninteresse der Bürger zur Sicherung ihrer Legitimation hoffen. Sie muss also noch andere Gründe für ihre "legitime Geltung" mobilisieren. Zweitens wird der Verdacht, dass die Sozialhilfe weniger als andere Sicherungssysteme in der Lage ist, die Interessen wohlfahrtsstaatlicher Adressaten zu "bedienen", durch empirische Studien zur

* Wir danken den Gutachtern und Herausgebern dieser Zeitschrift sowie Steffen Mau für wertvolle Hinweise und Kommentare zur Überarbeitung dieses Beitrags.

¹ Im Rahmen der am 1. Januar 2005 in Kraft getreten vierten Stufe der Arbeitsmarktreformen (Hartz IV) wurden Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum sog. Arbeitslosengeld II zusammengefasst. Im vorliegenden Beitrag wird allerdings ausschließlich auf die zum Erhebungszeitpunkt der zu Grunde liegenden Umfragedaten im Sommer 2004 gültige institutionelle Ausgestaltung der "Sozialhilfe" Bezug genommen. Wenn im Folgenden von der Sozialhilfe und von Sozialhilfeempfängern die Rede ist, so ist hier ausschließlich die sog. "Hilfe zum Lebensunterhalt" (und deren Empfänger) gemeint (vgl. auch die Frageformulierung in Tabelle A2 im Anhang). Dieser Personenkreis zählt neben den Beziehern der früheren Arbeitslosenhilfe zum Empfängerkreis des heutigen Arbeitslosengeldes II.

Akzeptanz wohlfahrtsstaatlicher Institutionen erhärtet. Die Ergebnisse zeigen hier übereinstimmend, dass steuerfinanzierte Leistungen zur Existenzsicherung die geringste Zustimmung in der Bevölkerung finden (Ullrich 2000).

Die Sozialhilfe stellt demnach ein besonders "strategisches" Untersuchungsobjekt für die These vom Verlust der moralischen Grundlagen des Wohlfahrtsstaates dar. Im vorliegenden Beitrag wird daher untersucht, welche Einstellungen zur Sozialhilfe innerhalb der Bevölkerung vorherrschen und auf welche Motive eine Akzeptanz der Sozialhilfe zurückzuführen ist. Wir versuchen zu klären, inwiefern die Eigeninteressen der Bürger die Akzeptanz der Sozialhilfe beeinflussen und in welchem Zusammenhang diese mit den normativen Orientierungen und "Armutsbildern" der Bevölkerung steht. Wir stützen uns hierzu auf einen Datensatz, der im Rahmen des am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) durchgeführten und von der Fritz-Thyssen-Stiftung finanzierten Forschungsprojektes "Die Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates" erhoben wurde. Dieser umfasst die Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage über die Einstellungen der Bevölkerung zu den vier zentralen Sicherungssystemen des deutschen Sozialstaates und bildet die Grundlage der empirischen Analysen.

Im folgenden Abschnitt werden zunächst verschiedene Ansätze zur Erklärung der Akzeptanz wohlfahrtsstaatlicher Institutionen dargestellt (Abschnitt 2). Diese Ansätze nehmen einerseits auf individuelle Prädispositionen der Adressaten Bezug, gehen andererseits aber auch davon aus, dass die in den jeweiligen Sicherungssystemen institutionalisierten normativen Prinzipien ebenso von Bedeutung für die Akzeptanz der betreffenden Institution sind. Zu den institutionalisierten Leitideen der Sozialhilfe zählt neben dem Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit die Norm der Subsidiarität, die sich auch in den in öffentlichen Diskursen über Armut und Sozialhilfebezug transportierten Armutsbildern widerspiegelt. Gemeinsam mit den Gerechtigkeitsüberzeugungen der Bürger bilden Vorstellungen darüber, wer aus welchen Gründen und unter welchen Bedingungen Unterstützung erhalten sollte, den Kern dessen, was wir im Folgenden als "Moralökonomie der Armut" bezeichnen. Unsere Konzeption einer "Moralökonomie der Armut" erschöpft sich daher nicht in (institutionalisierten und individuellen) Gerechtigkeitsüberzeugungen, sondern umfasst ebenso die "Armutsbilder" und Wahrnehmungen der Leistungsempfänger. In Abschnitt 3 werden die Datengrundlage, die (p. 490) Operationalisierungen der verschiedenen Variablen und die methodische Vorgehensweise näher beschrieben, Abschnitt 4 präsentiert die Ergebnisse.

II. Erklärungen zur Akzeptanz der Sozialhilfe

Zur Erklärung der Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates werden meist zwei Einflussfaktoren herangezogen: Erstens, das Eigeninteresse (vor allem als Leistungsempfänger) und, zweitens, die Wertorientierungen der Adressaten der sozialen Sicherungssysteme (siehe z.B. Cook und Barret 1992; Gangl 1997; Hasenfeld und Rafferty 1989; Kluegel und Miyano 1995; Linos und West 2003; Mau 2003; Roller 1992, 1995; zusammenfassend Ullrich 2000).² Die folgenden theoretischen Überlegungen sollen zunächst die in den empirischen Studien unterstellten oder gefundenen Beziehungen zwischen diesen Einflussfaktoren und den Einstellungen der Bürger zu wohlfahrtsstaatlichen Institutionen auf einer allgemeinen Ebene plausibilisieren. Zudem wird mit der Idee einer "Moralökonomie der Armut" ein theoretisches Konzept vorgestellt, das es uns erlaubt, sowohl gemeinhin als positiv angesehene moralische Haltungen in der Bevölkerung als auch stigmatisierende und moralisierende negative Zuschreibungen über die Verhaltensweisen der Hilfeempfänger innerhalb eines gemeinsamen theoretischen Rahmens zu behandeln. Wir gehen dabei davon aus, dass normative Vorstellungen und Bewertungen weder per se "gut" sind, noch dass sie sich immer positiv auf die Akzeptanz der Sozialhilfe auswirken. Der konzeptionelle Rahmen der Moralökonomie der Armut ist insofern breiter als der unspezifischere Verweis auf "Wertüberzeugungen". Gleichzeitig werden jeweils konkrete, in der empirischen Analyse zu untersuchende Hypothesen zur Akzeptanz der Sozialhilfe abgeleitet.

1. Eigeninteresse an der Sozialhilfe

Der eingangs dargestellten These einer schwindenden Legitimation wohlfahrtsstaatlicher Politik liegt auf der handlungstheoretischen Ebene zumeist die (implizite) Annahme zugrunde, dass die politische Unterstützung für wohlfahrtsstaatliche Programme letztlich auf dem Eigeninteresse der Bürger an diesen Programmen fuße. In ökonomischen Ansätzen ist daher in diesem Kontext auch von der sog. *selfish voter theory* die Rede (vgl. Bowles und Gintis 2000). Die Mehrheit der Bevölkerung unterstütze redistributive Programme demnach aus zwei Gründen: (1) Aufgrund der Rechtsschiefe der Einkommensverteilung erhält der Medianwähler weniger als das Durchschnittseinkommen und profitiert daher von jeder Umverteilung, die über eine lineare Steuer einen Pauschalbetrag als Transfer an die Bürger finanziert (vgl. Meltzer und Richard 1981; Romer 1975). (2) Redistributive Ausgaben des Staates sind eine Form der Ver-

² In der jüngsten Zeit wurde zudem von einigen Autoren auf die Rolle von Reziprozitätserwartungen für die Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates hingewiesen (so z.B. Bowles und Gintis 2000; Lessenich 1999; Lessenich und Mau 2005; Mau 2003; Ullrich 1999).

sicherung, die risikoaverse Bürger auch dann bevorzugen, wenn ihre steuerlichen Verpflichtungen (← p. 491) ihre erwarteten Leistungen in "schlechten Zeiten" übersteigen (vgl. Moene und Wallerstein 2001; Sinn 1995).

Während die ökonomischen Ansätze allerdings ein größeres Interesse an wohlfahrtsstaatlichen Institutionen hauptsächlich bei den ärmeren und einkommensschwächeren Schichten vermuten, argumentieren einige Soziologen, dass auch die Mittelklassen in erheblichem Maße vom Wohlfahrtsstaat profitieren und daher ein positives Interesse an seinem Ausbau bzw. Erhalt haben (z.B. Baldwin 1990; Goodin und LeGrand 1987).

Der Einbezug der Mittelklassen ist aus dieser Sicht eine wichtige Voraussetzung für die Entstehung und den Erhalt sozialer Sicherungssysteme. Nach dem Modell eines rational kalkulierenden Akteurs werden die Mittelschichten jedoch nur diejenigen Teilsysteme des Wohlfahrtsstaates unterstützen, von denen sie selbst profitieren (vgl. Goodin und LeGrand 1987: 203). Für den deutschen Wohlfahrtsstaat wäre hier vor allem an die beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme zu denken, weniger an steuerfinanzierte Fürsorgeleistungen.

Was folgt nun hieraus für die Akzeptanz der Sozialhilfe? Zunächst ist davon auszugehen, dass eine rein auf Eigeninteressen basierende Unterstützung für wohlfahrtsstaatliche Programme, die lediglich die Interessen einer Minderheit der Bevölkerung bedienen, ein eher fragiles Fundament darstellt. Weiter lässt sich daraus folgern, dass (a) diejenigen, die man aufgrund ihrer sozialstrukturellen Position zu den "Finanziers" des Wohlfahrtsstaates zählen kann (wie z.B. Angehörige der Mittel- und Oberschichten), kein oder nur ein geringes Eigeninteresse an der Sozialhilfe haben.³ Dagegen sollten (b) Personen, die aufgrund ihrer sozialstrukturellen Lage zu einer (potentiellen) Versorgungsklasse des Wohlfahrtsstaates zählen (z.B. Sozialhilfeempfänger), ein hohes Eigeninteresse an der Sozialhilfe haben. Bezogen auf die Akzeptanz der Sozialhilfe lässt sich damit die Hypothese formulieren, dass diese bei Personen mit einem hohen Eigeninteresse an dieser Institution ausgeprägter ist als bei Personen, die kein Eigeninteresse als (potentielle) Leistungsempfänger an der Sozialhilfe haben (*Hypothese 1*).

Die bisher vorliegenden Befunde zur Bedeutung des Eigeninteresses für die Unterstützung wohlfahrtsstaatlicher Politik sind allerdings uneinheitlich. Am stabilsten ließ sich bislang ein positiver Effekt für den eigenen Leistungsbezug nachweisen (vgl. z.B. Cook und Barrett 1992: 159f.; Halleröd 2004). Die Ergebnisse zu den einzelnen – vor allem sozialstrukturellen – Interessenparametern sind insgesamt aber alles andere als konsistent (vgl. Ullrich 2000). Zudem

³ Jens Alber (1984: 238) hat früh auf die Möglichkeit eines Konfliktes zwischen Finanzierungs- und Versorgungsklassen hingewiesen; vgl. auch Wilenskys These vom "welfare backlash" (1975: 116f.).

⁴ Während z.B. Andreß et al. (2001) und Gangl (1997) solche Effekte nachweisen konnten, gelang in anderen Studien ein solcher Nachweis nicht (z.B. Papadakis 1993; Roller 1992, 1995).

sprechen auch theoretische Gründe dafür, dass eine Rückführung der Akzeptanz wohlfahrtsstaatlicher Institutionen ausschließlich auf die (mehr oder weniger eng definierten) Eigeninteressen der Bürger zu kurz greift. Insbesondere von Vertretern des sog. "normativen Institutionalismus" wurde betont, dass wohlfahrtsstaatliche Institutionen nicht nur unterstützt werden, weil sie eine für alle vorteilhafte Veranstaltung sind, sondern auch weil sie eine moralische Qualität besitzen, die ihnen Unterstützungswürdigkeit verleiht (vgl. z.B. March und Olsen 1989; Mau 2003; Rothstein 1998). Dieser Gedanke soll im nun folgenden Abschnitt aufgegriffen werden. Die zentrale (\leftarrow p. 492) Idee hierbei ist, dass wohlfahrtsstaatliche Institutionen immer auch bestimmte Vorstellungen einer legitimen Ordnung verkörpern, und dass sich eine Kongruenz zwischen den institutionalisierten normativen Leitideen einerseits und den Moralvorstellungen und Wertüberzeugungen der Bürger andererseits positiv auf die Akzeptanz der wohlfahrtsstaatlichen Institutionen auswirkt.

2. Wertüberzeugungen, Armutsbilder und die Moralökonomie der Armut

Einer der entschiedensten Vertreter der Auffassung, dass der Wohlfahrtsstaat ein Gefühl von Gemeinschaft und wechselseitiger Verpflichtung sowie die Ausbildung altruistischer Wertüberzeugungen unter den Bürgern fördere, war Richard Titmuss (1968). Die Ausdehnung des Wohlfahrtsstaates bedeutet für Titmuss nicht nur ein höheres Maß an Umverteilung zugunsten der Armen; vielmehr sieht er darin eine Verbindung "with the *demand for one society*; for non-discriminatory services for all without distinctions of class, income or race; for services and relations which would deepen and enlarge self-respect; for services which would manifestly *encourage social integration*" (Titmuss 1968: 191, Hervorhebungen nicht im Original).

Die Institutionen des Wohlfahrtsstaates sind zudem nicht nur instrumentelle Mittel zur Erreichung sozialpolitischer Ziele, sondern auch ein Ausdruck von Vorstellungen einer legitimen Ordnung. Aus dieser Sicht sind die moralischen Überzeugungen der Bürger von großer Bedeutung für die Unterstützung wohlfahrtsstaatlicher Politik. Die Institutionen des Wohlfahrtsstaates verkörpern bestimmte Wertideen, die in ihre institutionellen Regeln und formalen Verfahrensweisen gleichsam "eingebaut" sind. Sie können aus dieser Perspektive mit der Unterstützung der Bürger rechnen, wenn die Wertüberzeugungen in der Bevölkerung mit den institutionalisierten normativen Leitprinzipien korrespondieren (vgl. Rothstein 1998).

Auf theoretischer Ebene wird diesem Umstand durch das Konzept der *Moralökonomie* Rechnung getragen, das von Martin Kohli (1987, 1989) in seiner Analyse des Generationenvertrages

in die Wohlfahrtsstaatsforschung eingeführt wurde.⁵ Kohli übernimmt den Begriff der Moralökonomie aus der angelsächsischen Sozialgeschichtsschreibung von Edward P. Thompson (1971). Dieser definiert "Moralökonomie" als einen populären Konsensus darüber, was legitime und was illegitime Praktiken sozialen Austausches sind. Dieser Konsensus ist in einem "traditional view of social norms and obligations, of the proper economic functions of several parties within the community" (Thompson 1971: 79) verankert. Für Kohli ist aber auch die moderne Marktwirtschaft nicht dekontextuiert, sondern ebenso wie vormoderne Wirtschaften in einen weiteren Horizont sozialer Normen und Werte eingebettet (Kohli 1987: 396). Eine solche Einbettung leisten in der modernen Gesellschaft die Institutionen des Wohlfahrtsstaates (vgl. auch Leitner und Lessenich 2003: 328), da in ihre Konstruktion immer auch tradierte moralische Leitbilder einfließen und sie dadurch einen eigenständigen normativen Gehalt gewinnen (vgl. Kohli 1989: 545), über den sie sich wiederum formativ auf die Werthaltungen (← p. 493) der Adressaten auswirken können. Aus dieser Sicht haben die Institutionen des Wohlfahrtsstaates auch eine normgenerierende Funktion (Rothstein 1998: 138).

Daher ist es wichtig, die in den wohlfahrtsstaatlichen Institutionen eingebauten normativen Leitideen zu berücksichtigen, wenn es um die Frage ihrer Akzeptanz geht. Ein zentraler Gedanke der Sozialhilfe bei der Verteilung von Ressourcen ist das Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit. Die Leistungsvergabe innerhalb der Sozialhilfe erfolgt entsprechend festgelegter Regelsätze nach Kriterien des individuellen Bedarfs und ist damit nicht von Vorleistungen (wie z.B. bei den Sozialversicherungen) abhängig. Leistungsentnahmen durch die Sozialhilfeempfänger können entsprechend nicht durch einen Verweis auf Beitragsvorleistungen legitimiert werden. Für die Akzeptanz der Sozialhilfe ist daher bedeutsam, dass das Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit in der Bevölkerung Zustimmung erfährt. Diese Vermutung konnte in einigen empirischen Studien zur generellen Akzeptanz wohlfahrtsstaatlicher Politik bereits erhärtet werden (vgl. z.B. Kluegel und Miyano 1995; Lewin-Epstein et al. 2003; Ullrich 2004). Dabei zeigt sich, dass die Bereitschaft zur Unterstützung redistributiver wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen steigt, wenn sich die Adressaten am Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit orientieren, wohingegen eine Befürwortung des Prinzips der Leistungsgerechtigkeit zu einer geringeren Zustimmung führt (Gangl 1997; Lewin-Epstein et al. 2003). Für die Frage der Akzeptanz der Sozialhilfe lässt sich hieraus ableiten, dass eine Orientierung an Grundsätzen der Leistungsgerechtigkeit diese verringert (*Hypothese 2a*), während eine Orientierung am Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit zu einer höheren Akzeptanz führt (*Hypothese 2b*).

-

⁵ Für eine neuere moralökonomische Analyse von Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat siehe zuletzt Mau (2003). Auch in der (amerikanischen) Politikwissenschaft wird das Konzept der Moralökonomie diskutiert, so z.B. von Booth (1994) und Arnold (2001).

Die Gewährleistung eines unter Bedarfsgesichtspunkten als gerecht erachteten Mindestmaßes an materieller Absicherung durch die Sozialhilfe erfolgt allerdings nur unter der Maßgabe, dass der Hilfeempfänger durch die Aufnahme einer Erwerbsarbeit baldmöglichst selbst wieder für seinen Lebensunterhalt aufkommen kann (vgl. z.B. Möhle 2001: 262). Dies verweist auf einen zweiten wichtigen normativen Grundsatz, der in den Regelungen der Sozialhilfe seinen Niederschlag findet: das Prinzip der *Subsidiarität*.⁶ Diesem Prinzip entsprechend muss der Einzelne zuerst eigenverantwortlich handeln. Die Gemeinschaft springt nur an zweiter Stelle mit Hilfeleistungen ein, die dem Grundsatz einer "Hilfe zur Selbsthilfe" folgen (vgl. Sachße 2003: 194). Damit wird auf die Bedeutung der Eigenverantwortung der Hilfeempfänger verwiesen. Diese kommt nicht zuletzt in der Bedürftigkeitsprüfung zum Ausdruck, die der Leistungsgewährung durch die Sozialhilfe vorausgeht. Die Leistungen werden erst gewährt, nachdem alle anderen Einkommens- und Unterhaltsarten bzw. -möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Der "normative Haushalt" der Sozialhilfe beschränkt sich damit nicht nur auf Gerechtigkeitsvorstellungen, sondern ist auch von Vorstellungen über das angemessene (← p. 494) Verhältnis von Selbst- und Fremdhilfe geprägt. Die "Moralökonomie der Armut" hält damit auch zum Teil gegensätzliche Deutungsmuster bereit, die das öffentliche Bild der Armen und der Sozialhilfeempfänger mitbestimmen. Daher ist zu erwarten, dass nicht nur von den Gerechtigkeitsüberzeugungen, sondern auch von den Wahrnehmungen und Einschätzungen der Eigenschaften bestimmter Gruppen von Leistungsempfängern ein Einfluss auf die Akzeptanz der Sozialhilfe ausgeht. Zu diesen zugeschriebenen Eigenschaften der Leistungsempfänger zählen beispielsweise Vorstellungen über die "Arbeits(un)willigkeit" der Sozialhilfeempfänger oder über das Ausmaß des "Leistungsmissbrauchs" in der Sozialhilfe (vgl. Leibfried et al. 1995: 210ff.; Leisering 1993; Oschmiansky 2003).

In den (meist US-amerikanischen) Studien zu dieser Thematik wurde festgestellt, dass victimisierende Deutungsmuster⁷ von Armut zu einer geringeren Akzeptanz der entsprechenden wohlfahrtsstaatlichen Programme führen (vgl. z.B. Gilens 1995; Groskind 1994; Halleröd 2004; Kluegel und Smith 1986; Will 1993). Für Großbritannien und Deutschland zeigen die Befunde

_

⁶ Das Subsidiaritätsprinzip ist geistesgeschichtlich im Liberalismus und in der katholischen Soziallehre verankert (Sachße 2003: 192ff.). Als sozialpolitisches Gestaltungsprinzip wurde es allerdings zuerst in der katholischen Soziallehre entwickelt und betont besonders die primäre Verantwortlichkeit der je kleineren sozialen Einheit vor der nächstgrößeren zur Lebensgestaltung ihrer Mitglieder. In der Sozialhilfe ist das Subsidiaritätsprinzip sowohl als Strukturprinzip als auch als Tätigkeitsprinzip angelegt (vgl. Möhle 2001: 260f.). Als Strukturprinzip verweist Subsidiarität in der Sozialhilfe auf deren Nachrangigkeit gegenüber anderen Sozialleistungen; als Tätigkeitsprinzip bedeutet Subsidiarität in der Sozialhilfe "Hilfe zur Selbsthilfe" und beinhaltet die vorrangige Verpflichtung der Betroffenen, ihren Lebensunterhalt über Erwerbstätigkeit zu bestreiten.

⁷ Unter "Victimisierung" verstehen wir hier die von den Befragten vertretene Position, dass die Leistungsempfänger es selbst zu verantworten haben, wenn sie auf Sozialleistungen angewiesen sind.

von Mau (2003: 121ff.), dass der Widerstand gegen eine staatliche Verantwortung für die Bekämpfung von Armut und eine Sicherung des Existenzminimums wächst, wenn Armut als selbstverschuldet wahrgenommen wird. Zudem belegt Mau anhand von Daten aus Großbritannien, dass victimisierende Einschätzungen der Sozialhilfeempfänger sich entsprechend negativ auf die Akzeptanz dieser Institution auswirken.

Auf dieser Grundlage nehmen wir an, dass die Akzeptanz der Sozialhilfe bei Personen, die ein hohes Ausmaß an Leistungsmissbrauch wahrnehmen, ebenso niedriger ist (*Hypothese 3a*) wie bei Personen, die Sozialhilfebezug für selbstverschuldet halten (*Hypothese 3b*) oder Sozialhilfebezug runderstellen, den Sozialhilfebezug zu beenden (*Hypothese 3c*).

Im Folgenden werden diese Hypothesen empirisch überprüft. Vor der Präsentation der Ergebnisse sollen allerdings zunächst noch die Datengrundlage und die Operationalisierung der einzelnen Konstrukte beschrieben werden.

III. Daten, Variablen und Methode

Der den empirischen Analysen zu Grunde liegende Datensatz wurde im Rahmen des Forschungsprojektes "Die Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates" im Sommer 2004 erhoben. Die Daten basieren auf einer Umfrage, deren Ziel es war, ein möglichst realistisches und differenziertes Bild der Akzeptanz des deutschen Wohlfahrtsstaates zu zeichnen und die (potenziellen) Erklärungsfaktoren der Akzeptanzurteile so umfassend wie möglich zu erheben. Insgesamt wurden 1.534 Personen befragt; die Stichprobe wurde mittels eines Random-Route-Designs gezogen. (← p. 495)

1. Operationalisierung der abhängigen Variablen

Als abhängige Variablen verwenden wir zwei in diesem Forschungskontext häufig gebrauchte Indikatoren, die im Anschluss an Roller (1992) als Extensität und Intensität wohlfahrtsstaatlicher Politik bezeichnet werden. Unter "Extensität" wird dabei die gewünschte staatliche Zuständigkeit für bestimmte sozialpolitische Ziele (in diesem Falle: Armutsbekämpfung) verstanden, unter "Intensität" das Ausmaß, in dem diese Ziele realisiert werden sollen (vgl. Roller 1992: 42).

In der hier vorliegenden Variante werden die Einstellungen zur gewünschten staatlichen Zuständigkeit (*Extensität*) nicht nur im Hinblick darauf erfasst, ob der Staat für die Absicherung eines bestimmten Risikos zuständig sein soll, sondern es wurde auch im Detail erhoben, wie

sich die Befragten die prozentuale Aufteilung der Zuständigkeit für die Absicherung eines Risikos zwischen Staat und privaten Kräften vorstellen. Die Befragten konnten für die gewünschte Zuständigkeit des Staates Werte auf einer Skala von 0 bis 10 vergeben, wobei der Wert 0 bedeutet, dass für die jeweilige Aufgabe zu 100% private Kräfte zuständig sein sollen und der Wert 10 bedeutet, dass die jeweilige Aufgabe zu 100% vom Staat zu erfüllen ist. Dazwischen liegende Werte geben eine Kombination der Zuständigkeiten an.

Bei der Frage nach der Intensität wohlfahrtsstaatlicher Leistungen geht es meist um die Zustimmung zur Ausweitung oder Kürzung von Sozialleistungen. In der hier gewählten Variante wird sowohl die gewünschte (Soll-Zustand) als auch die wahrgenommene Leistungshöhe (Ist-Zustand) gemessen. Die Messung erfolgt mit zwei Fragen: Zunächst wird auf einer Skala von 0 (sehr niedrig) bis 10 (sehr hoch) nach der Bewertung der wahrgenommenen aktuellen Leistungshöhe gefragt (Ist-Zustand); in der folgenden Frage wird mittels einer identischen Skala erhoben, wie hoch die Leistungen des betreffenden Systems der Ansicht des Befragten nach sein sollten (Soll-Zustand). Die mit einer eventuellen Leistungserhöhung verbundenen Kosten werden im Fragestimulus explizit erwähnt (vgl. die Tabelle A1 im Anhang). Aus der Differenz zwischen diesen beiden Messungen wurde eine Variable für die Richtung der gewünschten Veränderung des Leistungsniveaus konstruiert. Hierzu wurden die Werte für die Frage nach dem Soll-Zustand von denen für die Frage nach dem Ist-Zustand subtrahiert. Die resultierende Skala reicht von -10 bis 10. Negative Werte lassen sich als Zustimmung zu Leistungskürzungen interpretieren, positive Werte hingegen als eine Befürwortung von Leistungserhöhungen. Der Wert 0 bzw. Werte nahe 0 indizieren eine Zufriedenheit mit dem derzeitigen Leistungsniveau. In den Regressionsanalysen wird dieser Indikator für die Intensität als zweite abhängige Variable verwendet.

2. Operationalisierung der unabhängigen Variablen

Die in Abschnitt 2 entwickelten Hypothesen zur Akzeptanz der Sozialhilfe sollen im Folgenden anhand von drei Gruppen von Einflussfaktoren überprüft werden. Diese drei Einflussfaktoren sind das *Eigeninteresse* der Adressaten des Wohlfahrtsstaates, ihre *Gerechtigkeitsüberzeugungen* und die *zugeschriebenen Eigenschaften der Leistungsempfänger*. (\leftarrow **p. 496**)

Das *Eigeninteresse* der Befragten an der Sozialhilfe wird durch drei Variablen erfasst: (1) den Bildungsgrad der Befragten;⁸ (2) die gesellschaftliche Position der Befragten als Selbsteinstu-

⁸ Die Bildung der Befragten wurde mittels einer aktualisierten Version der Casmin-Klassifikation erfasst (vgl. Brauns und Steinmann 1999). Ingesamt unterscheidet die Klassifikation neun verschiedene Kategorien, die für die Analysezwecke dieser Arbeit zu drei Kategorien zusammengefasst wurden. Diese drei Kategorien entsprechen den

fung auf einer 10-stufigen Skala (Oben-Unten-Skala); (3) den aktuellen bzw. vergangenen Sozialhilfebezug. Die ersten beiden Variablen stellen dabei eine aus der *sozialstrukturellen Lage* der Befragten abgeleitete Operationalisierung ihres Eigeninteresses dar. Die Bildungsvariable wird hierbei als ein Indikator für das Humankapital einer Person – und damit auch für deren "Marktfähigkeit" – angesehen. Dies ist verbunden mit der Annahme, dass Personen mit höherer Bildung aufgrund ihrer allgemein eher vorteilhaften Erwerbspositionen ein geringeres Eigeninteresse an der Sozialhilfe haben. Ähnliches kann man für Personen vermuten, die sich selbst am oberen Ende der sozialen Skala verorten. Die Dummy-Variable zum Sozialhilfebezug zielt hingegen auf eine Erhebung *sozialpolitischer Interessenlagen* und fasst diejenigen in einer Kategorie zusammen, die derzeit Leistungen der Sozialhilfe beziehen oder in der Vergangenheit solche Leistungen bezogen haben.

Zur Messung der *Gerechtigkeitsüberzeugungen* der Befragten dienen zwei Items zu spezifischen Gerechtigkeitsorientierungen. Die beiden Items repräsentieren eine Orientierung der Befragten am Prinzip der "Leistungsgerechtigkeit" einerseits und der "Bedarfsgerechtigkeit" andererseits. Die Zustimmung zu diesen Items wurde auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu) erfasst. Die Frageformulierungen finden sich in Tabelle A2 im Anhang.

Zur Operationalisierung der *zugeschriebenen Eigenschaften der Sozialhilfeempfänger*⁹ werden insgesamt drei Variablen in die Analyse mit einbezogen. Eine Variable erfasst das in der Bevölkerung wahrgenommene Ausmaß des Leistungsmissbrauchs, zwei weitere Variablen messen victimisierende Einstellungen zum Eintritt bzw. Verbleib in der Sozialhilfe, d.h. darüber, inwieweit die Ursache für den Hilfebezug oder der Verbleib in der Sozialhilfe als selbstverschuldet angesehen wird. Die Zustimmung zu den einzelnen Items wurde auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu) erfasst. Die einzelnen Frageformulierungen sind in Tabelle A2 im Anhang wiedergegeben.

Zu den soziodemographischen Variablen, für deren Einfluss in den folgenden multivariaten Analysen kontrolliert wird, zählen das Alter der Befragten, das Geschlecht und das Erhebungs-

_

drei übergeordneten Casmin-Levels 1, 2 und 3, d.h. sie unterscheiden zwischen niedriger Bildung (kein Schulabschluss oder Hauptschulabschluss mit oder ohne Berufsausbildung), mittlerer Bildung (Mittlere Reife, Fachhochschulreife oder Abitur, mit oder ohne Berufsausbildung und ohne FH- oder Universitätsstudium) und hoher Bildung (Fachhochschul- oder Universitätsstudium). Sie gehen als dummy-codierte Variablen in die Analyse ein.

⁹ Mit "Sozialhilfeempfängern" sind hier ausschließlich die Empfänger der "Hilfe zum Lebensunterhalt" gemeint. Bezieher der sog. "Hilfe in besonderen Lebenslagen" wurden im Fragestimulus explizit ausgeschlossen (vgl. auch die Tabelle A2 im Anhang).

gebiet (alte bzw. neue Bundesländer). Das Alter geht als in Jahren gemessene metrische Variable in die Analysen ein, das Geschlecht und das Erhebungsgebiet sind jeweils Dummy-Variablen (1 = weiblich bzw. neue Bundesländer). (← p. 497)

3. Methode

Zur Überprüfung unserer Hypothesen schätzen wir im Folgenden für beide abhängige Variablen, Extensität und Intensität, mehrere OLS-Regressionsmodelle, in die schrittweise zusätzliche Erklärungsfaktoren mit einbezogen werden. Dabei werden jeweils im ersten Modell (M1) zunächst Indikatoren des *Eigeninteresses* der Adressaten an wohlfahrtsstaatlicher Politik berücksichtigt. Es handelt sich um die Merkmale der sozialstrukturellen Lage der Befragten – also den Bildungsgrad und ihre Einstufung auf der Oben-Unten-Skala – sowie ihre sozialpolitischen Interessenlagen, d.h. den derzeitigen oder vergangenen Sozialhilfebezug. Im zweiten Modell (M2) werden zusätzlich die zwei diskutierten Indikatoren für die *Wertüberzeugungen* (Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit) der Befragten in die Analyse aufgenommen. In das Gesamtmodell (M3) gehen schließlich noch Variablen zu den *wahrgenommenen Eigenschaften der Leistungsempfänger* mit ein. In allen drei Modellen wird zudem für den Einfluss der soziodemographischen Merkmale Geschlecht, Alter und Landesteil (Ost- bzw. Westdeutschland) kontrolliert.

Den Schwerpunkt bei der Interpretation bildet sowohl bei den Analysen zu Intensität als auch im Fall der Extensität die inhaltliche Interpretation der Koeffizienten des Gesamtmodells (M3), um Aufschluss über die Struktur der Einstellungen der Bevölkerung zu erhalten. Darüber hinaus soll in beiden Fällen die Erklärungskraft der drei Modelle verglichen werden, um Aussagen über die relative Wichtigkeit der theoretisch postulierten Einflussfaktoren machen zu können.

IV. Empirische Analysen und Resultate

Die hier aus Platzgründen nicht näher ausgewiesenen deskriptiven Ergebnisse zeigen sowohl bei der staatlichen Zuständigkeit für die Armutsbekämpfung (Extensität) als auch bei der Befürwortung von Veränderungen der Leistungshöhe (Intensität) eine positive, wenn auch nicht einhellige Akzeptanz der Sozialhilfe (bzw. wohlfahrtsstaatlicher Armutspolitik allgemein). Der gewichtete Mittelwert¹⁰ der Zustimmung zur staatlichen Verantwortung für die Armutsbekämpfung (Extensität) beträgt 7,05 (auf einer Skala von 0 bis 10). Im Durchschnitt spricht sich die deutsche Bevölkerung also für eine staatliche Zuständigkeit für die Bekämpfung von Armut

¹⁰ Die Gewichtung gleicht zum einen die durch die Art der Stichprobenziehung (Haushaltsstichprobe) bedingten Unterschiede in der Auswahlwahrscheinlichkeit der einzelnen Befragten aus; zum andern erfolgt eine Angleichung der Stichprobenstruktur an die amtliche Statistik.

aus. Für die Intensität bietet es sich an, den gewichteten Mittelwert für die Wahrnehmung der tatsächlichen Höhe der Sozialhilfe mit demjenigen für die gewünschte Höhe der Sozialhilfe zu vergleichen. Die wahrgenommene Höhe der Sozialhilfe liegt im Durchschnitt bei 4,95 (auf einer Skala von 0 bis 10), die gewünschte Höhe der Sozialhilfe hingegen bei 5,52. Das deutet darauf hin, dass im Durchschnitt die Bevölkerung die Ansicht vertritt, dass die Sozialhilfe zu niedrig bemessen ist. Inwieweit sich einzelne Bevölkerungsgruppen in ihren Einstellungen zu diesen beiden Dimensionen wohlfahrtsstaatlicher Armutspolitik unterscheiden, ist Gegenstand der folgenden Analysen. (← p. 498)

1. Extensität: Armutsbekämpfung als wohlfahrtsstaatliches Ziel?

Bei der *Extensität* wohlfahrtsstaatlichen Handelns im Bereich der Armutspolitik geht es einerseits um die Frage, *ob* der Staat in den Augen der Bürger überhaupt für die Bekämpfung von Armut zuständig sein soll, und andererseits darum, *zu welchem Anteil* er dies – relativ zu anderen möglichen zuständigen Institutionen (z.B. Kirchen, Gewerkschaften, Familie) – tun sollte. Tabelle 1 präsentiert die Ergebnisse der Regressionsanalysen, in denen untersucht wird, welche Einflussfaktoren diesen Einschätzungen zu Grunde liegen. ¹¹

Betrachtet man zunächst im Gesamtmodell (M3) die Koeffizienten für die Indikatoren des *Eigeninteresses*, so fällt auf, dass sich unter Kontrolle aller weiteren Einflussfaktoren keine der Variablen signifikant auf die gewünschte Zuständigkeit des Staates für die Armutsbekämpfung auswirkt. Die Hypothese, dass Personen mit hohem Eigeninteresse an der Sozialhilfe eine höhere Akzeptanz dieser Institution aufweisen, bestätigt sich demnach mit Bezug auf die Extensität nicht. Dies spricht gegen die ökonomischen Ansätze, die insbesondere den Individuen in niedrigen sozialen Positionen ein besonderes Eigeninteresse am Wohlfahrtsstaat unterstellen. Es spricht aber auch gegen die Annahme, dass Angehörige der "Mittelklasse" ein signifikant geringeres Eigeninteresse an der Sozialhilfe haben. Man kann an dieser Stelle also festhalten, dass das Ausmaß der dem Staat zugeschriebenen Verantwortung für die Armutsbekämpfung nicht von den Eigeninteressen der Bürger beeinflusst wird. Zumindest in dieser Frage besteht offenbar kein entlang sozialstruktureller Linien verlaufender Dissens.

Die Einflüsse der *Gerechtigkeitsüberzeugungen* der Bürger auf deren Einstellung zur staatlichen Verantwortung für die Armutsbekämpfung folgen hingegen eher den von uns formulierten Hypothesen. Die Werte in Tabelle 1 zeigen zwar, dass sich eine Orientierung am Prinzip der

_

¹¹ In den Analysen reduziert sich die Fallzahl durch den Ausschluss von Fällen mit fehlenden Werten auf 1034 bzw. 938 Fälle.

Leistungsgerechtigkeit entgegen unserer Annahme nicht signifikant auf die dem Staat zugeschriebene Verantwortung für die Armutsbekämpfung auswirkt. Die von uns ebenfalls formulierte Erwartung, dass die Akzeptanz der Sozialhilfe bei den Personen höher ist, die dem Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit zustimmen, kann hingegen anhand der Ergebnisse in Tabelle 1 bestätigt werden. Dies steht im Einklang mit den in Abschnitt 2.2 angestellten Überlegungen, wonach eine Orientierung am in der Sozialhilfe institutionell verankerten Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit auch zu einer höheren Zustimmung zur staatlichen Verantwortung für die Armutsbekämpfung führt. Eine Orientierung an *anderen* als den in der Sozialhilfe institutionalisierten Gerechtigkeitsprinzipien (hier: Leistungsgerechtigkeit) führt dagegen nicht zu einer Verringerung der Zustimmung zur staatlichen Zuständigkeit für die Armutspolitik.

Von den drei Hypothesen zum Einfluss der *zugeschriebenen Eigenschaften der Leistungsemp-fänger* können zwei Hypothesen bestätigt werden. Es wurde davon ausgegangen, dass sich (a) die Wahrnehmung eines hohen Ausmaßes an Leistungsmissbrauch, (b) die Ansicht, der Sozialhilfebezug sei selbstverschuldet sowie (c) die Zuschreibung eines mangelnden Bemühens zur Beendigung des Hilfebezuges seitens der Sozialhilfeempfänger (← p. 499) negativ auf die Akzeptanz der Sozialhilfe auswirken. Die Ergebnisse in Tabelle 1 zeigen, dass lediglich victimisierende Wahrnehmungen über Eintritt und Verbleib in der Sozialhilfe mit einer Verringerung der Zustimmung zur staatlichen Verantwortung für die Armutsbekämpfung einhergehen. Die Wahrnehmung eines hohen Ausmaßes an Leistungsmissbrauch wirkt sich hingegen nicht negativ aus.

Tabelle 1: OLS-Regression auf die Extensität der Sozialhilfe

	M1	M2	M3
EIGENINTERESSE			
Bildung			
(Referenzkategorie: hoch)			
niedrig	0,001	-0,082	0,077
-	(0,228)	(0,225)	(0,223)
mittel	-0,117	-0,141	-0,107
	(0,227)	(0,224)	(0,220)
Oben-Unten-Skala	-0,027	-0,021	0,008
	(0,048)	(0,048)	(0,047)
Sozialhilfebezug	0,472	0,327	0,265
	(0,305)	(0,302)	(0,296)
GERECHTIGKEITS-			
ÜBERZEUGUNGEN			
Leistungsgerechtigkeit		0,007	0,093
		(0,077)	(0,077)
Bedarfsgerechtigkeit		0,269***	0,251***
,		(0,046)	(0,045)

ZUGESCHRIEBENE EIGENSCHAFTEN DER LEISTUNGSEMPFÄNGER

Missbrauch: Ausmaβ			-0,010
			(0,060)
Victimisierung: Verbleib			-0,237***
			(0,062)
Victimisierung: Eintritt			-0,126*
			(0,060)
SOZIODEMOGRAPHISCHE			
KONTROLLMERKMALE			
Neue Bundesländer (1=Ost)	0,755***	0,575**	0,300
	(0,188)	(0,188)	(0,189)
Geschlecht (1=weiblich)	0,287	0,308*	0,323*
	(0,149)	(0,146)	(0,144)
Alter (in Jahren)	-0,000	-0,000	0,000
	(0,005)	(0,005)	(0,005)
Konstante	6,934***	5,898***	6,783***
	(0,451)	(0,609)	(0,624)
N	1034	1034	1034
\mathbb{R}^2	0,026	0,057	0,096

Anmerkungen: ungewichtete Analysen; ausgewiesen sind unstandardisierte Regressionskoeffizienten; Standardfehler in Klammern; Signifikanzniveaus: * p<0,05; *** p<0,01; ***p<0,001

Damit sind ein unterstelltes Selbstverschulden der Hilfsbedürftigkeit sowie ein den Armen zugeschriebener Mangel an "Anstrengungsbereitschaft", aus eigener Kraft den Hilfebezug möglichst bald zu überwinden, die beiden Aspekte der zugeschriebenen Eigenschaften (p. 500) der Leistungsempfänger, die unter Kontrolle aller übrigen Variablen einen signifikanten Effekt aufweisen. Man könnte dies einerseits auf die öffentlichen Diskurse um den Missbrauch der Sozialhilfe zurückführen, in denen den Sozialhilfeempfängern immer wieder derartige Verhaltensweisen zugeschrieben werden. Dann sollte aber auch ein hohes Ausmaß an wahrgenommenem Missbrauch einen Einfluss auf die dem Staat zugeschriebene Verantwortung für die Armutsbekämpfung haben. Dies ist hier aber nicht der Fall. Daher könnte man andererseits den negativen Effekt victimisierender Deutungsmuster über Eintritt und Verbleib in der Sozialhilfe auch mit dem in der Sozialhilfe institutionalisierten Subsidiaritätsgedanken in Verbindung bringen. Denn dieser impliziert ja auch, dass die Hilfeempfänger eine aktive Rolle beim Versuch der Überwindung ihrer Hilfsbedürftigkeit übernehmen und diese nicht selbst herbeiführen. Ein langfristiger Transferbezug zur dauerhaften Sicherung der Existenz ist in der institutionellen Logik der Sozialhilfe (ursprünglich) nicht vorgesehen (gewesen) und kann somit auch nicht aus ihrem "immanenten" normativen Haushalt legitimiert werden.

Welchen Beitrag leisten nun die einzelnen Einflussfaktoren? Betrachtet man zunächst das erste Modell (M1), in das nur Variablen für das *Eigeninteresse* der Befragten eingehen, so zeigt sich, dass der Erklärungswert dieses Modells mit einem R² von 0,026 als gering einzustufen ist. Die

Einstellungen zur Extensität lassen sich offenbar nur schlecht durch die sozialstrukturellen Interessenindikatoren und soziodemographischen Charakteristika erklären. Bezieht man die *Gerechtigkeitsorientierungen* in die Modellschätzung mit ein, verbessert sich die Erklärungskraft des Modells etwas: im zweiten Modell (M2) steigt der R²-Wert auf 0,057. Die Wertorientierungen leisten damit einen Beitrag zur Erklärung der Einstellungen zur Extensität. Die Erklärungskraft der Modelle verbessert sich nach dem *Einbezug der zugeschriebenen Eigenschaften* der Hilfeempfänger im dritten Modell (M3) nochmals etwas (R² = 0,096), wobei nur zwei der drei Variablen einen signifikanten Einfluss auf die Einstellungen zur Extensität haben.

Bei den soziodemographischen Merkmalen kann man in den ersten beiden Modellen einen signifikanten Effekt für die ostdeutschen Bundesländer feststellen, der allerdings nach Einbezug aller Kontrollvariablen im dritten Modell nicht mehr signifikant ist. Die stärkere Befürwortung einer armutspolitischen Verantwortung des Staates durch die Ostdeutschen erklärt sich demnach durch deren geringere Tendenz, die Sozialhilfeempfänger selbst für den Eintritt in den Leistungsbezug sowie für eine längere Angewiesenheit auf die Sozialhilfe verantwortlich zu machen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich Frauen in den Modellen M2 und M3 stärker für eine staatliche Zuständigkeit für die Armutsbekämpfung aussprechen als Männer. Dies steht im Einklang mit den Ergebnissen anderer Studien, in denen ebenso ein positiver Geschlechtseffekt auf wohlfahrtstaatliche Einstellungen festgestellt wurde (vgl. z.B. Linos und West 2003). Insgesamt ist hier allerdings festzuhalten, dass die erklärte Varianz in allen Modellen nicht sonderlich hoch ist. Die kontrollierten Variablen können Unterschiede in der von den Befragten gewünschten Extensität staatlicher Armutspolitik demnach nur in eher geringem Umfang erklären. Insbesondere entlang der durch die soziodemographischen Variablen repräsentierten Interessenlagen der Bürger lassen sich praktisch keine systematischen Unterschiede hinsichtlich der gewünschten Zuständigkeit des Staates für die Armutsbekämpfung finden. Sozialstrukturell geprägte Gegensätze bestehen bei der (p. 501) Frage einer generellen staatlichen Zuständigkeit für die Versorgung von Armen also nicht.

2. Intensität: Die Höhe der Sozialhilfe im Widerstreit von Interessen?

Bei der Intensität geht es um die Frage, wie hoch die Leistungen der Sozialhilfe in den Augen der Bevölkerung bemessen sein sollten. Welche Faktoren die Einstellungen zur gewünschten Leistungshöhe beeinflussen, wird in den folgenden Regressionsanalysen untersucht.

Die Analysen folgen demselben Muster wie schon die Modellschätzungen zur Extensität. Zunächst werden nur die Indikatoren des Eigeninteresses einbezogen (M1). Im Anschluss werden

die Gerechtigkeitsüberzeugungen (M2) und die zugeschriebenen Eigenschaften der Leistungsempfänger (M3) in die Modellschätzung mit aufgenommen. Die Ergebnisse sind in Tabelle 2 dargestellt.

Beim Blick auf das Gesamtmodell fällt für die Koeffizienten des *Eigeninteresses* zunächst auf, dass sich von den aus der sozialstrukturellen Lage der Befragten abgeleiteten Indikatoren (Bildung, Oben-Unten-Skala) lediglich die Selbstverortung auf der Oben-Unten-Skala signifikant auf die Zustimmung zu Veränderungen der Sozialhilfeleistungen auswirkt. Die Ablehnung von Leistungserhöhungen in der Sozialhilfe ist umso stärker, je höher die gesellschaftliche Position des Befragten ist. Zudem zeigt sich für den eigenen Sozialhilfebezug entsprechend unserer Erwartung ein positiver Effekt. Wer aktuell Sozialhilfeleistungen bezieht oder in den vergangenen zehn Jahren bezogen hat, spricht sich auch eher für eine Erhöhung des Leistungsniveaus der Sozialhilfe aus. Im Unterschied zur Frage nach der staatlichen Verantwortung für die Armutsbekämpfung (Extensität) ist also bei der Frage nach der Leistungshöhe der Sozialhilfe (Intensität) eine relativ deutliche Strukturierung der Einstellungen innerhalb der Bevölkerung durch die eigene Interessenlage festzustellen. Damit bestätigt sich mit Blick auf die Intensität die von uns formulierte Hypothese zum Einfluss des Eigeninteresses.

Der Einfluss der *Gerechtigkeitsüberzeugungen* entspricht dem auch schon bei den Analysen zur Extensität beobachtbaren Muster: Personen, die dem Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit zustimmen, sprechen sich auch eher für Leistungserhöhungen in der Sozialhilfe aus, was der von uns formulierten Erwartung entspricht. Der ebenfalls angenommene negative Einfluss einer Orientierung am Prinzip der Leistungsgerechtigkeit bestätigt sich hingegen – zumindest unter Kontrolle aller übrigen Variablen – nicht.

Was den Einfluss der *zugeschriebenen Eigenschaften der Leistungsempfänger* anbelangt, so bestätigen sich in Bezug auf die Intensität alle drei von uns formulierten Hypothesen: Sowohl ein hohes Maß an wahrgenommenem Leistungsmissbrauch als auch die Zuweisung der Schuld für die Ursache und die (unterstellte) lange Dauer des Sozialhilfebezuges an die Sozialhilfempfänger führen zu einer geringeren Präferenz für höhere Sozialhilfeleistungen. Wie die Ergebnisse in Tabelle 2 bestätigen, befürworten die Befragten in allen drei Fällen eine Kürzung des Leistungsniveaus der Sozialhilfe.

Betrachtet man die drei Modelle zur Intensität im Vergleich, so leisten die Indikatoren des Eigeninteresses in Modell 1 mit einem R²-Wert von 0,086 einen etwas höheren Erklärungsbeitrag als dies bei den Analysen zur Extensität der Fall war. Unter den (← p. 502) einzelnen Indikatoren ist sowohl für die gesellschaftliche Position der Befragten (Oben-Unten-Skala) wie auch

Tabelle 2: OLS-Regression auf die Intensität der Sozialhilfe

	M1	M2	M3
EIGENINTERESSE			
Bildung			
(Referenzkategorie: hoch)			
niedrig	-0,107	-0,231	0,210
-	(0,326)	(0,322)	(0,306)
mittel	0,122	0,062	0,188
	(0,324)	(0,319)	(0,302)
Oben-Unten-Skala	-0,301***	-0,274***	-0,216***
	(0,068)	(0,067)	(0,063)
Sozialhilfebezug	1,092*	0,928*	0,850*
, c	(0,431)	(0,425)	(0,402)
GERECHTIGKEITS-	, , ,		
ÜBERZEUGUNGEN			
Leistungsgerechtigkeit		-0,344*	-0,148
Leisiungsgei eemigken		(0,108)	(0,104)
Bedarfsgerechtigkeit		0,287***	0,246***
Deuarjsgerechtigkeit		(0,066)	(0,062)
ZUGESCHRIEBENE		(0,000)	(0,002)
EIGENSCHAFTEN DER			
Leistungsempfänger			
Missbrauch: Ausmaß			-0,293***
			(0,083)
Victimisierung: Verbleib			-0,322***
			(0,085)
Victimisierung: Eintritt			-0,317***
-			(0,083)
SOZIODEMOGRAPHISCHE			
KONTROLLMERKMALE			
Neue Bundesländer (1=Ost)	1,224***	0,990***	0,340
()	(0,267)	(0,267)	(0,258)
Geschlecht (1=weiblich)	-0,136	-0,147	-0,106
, ,	(0,213)	(0,210)	(0,198)
Alter (in Jahren)	-0,017*	-0,015*	-0,014*
7	(0,007)	(0,007)	(0,007)
Konstante	2,749***	3,336***	5,763***
	(0,638)	(0,867)	(0,852)
N	938	938	938
\mathbb{R}^2	0,086	0,117	0,219

Anmerkungen : ungewichtete Analysen; ausgewiesen sind unstandardisierte Regressionskoeffizienten; Standardfehler in Klammern; Signifikanzniveaus : * p<0,05; *** p<0,01; ****p<0,001

für den eigenen Leistungsbezug ein signifikanter Einfluss festzustellen. Nach Einbezug der Gerechtigkeitsüberzeugungen im zweiten Modell erhöht sich der Anteil der erklärten Varianz um etwa drei Prozent auf einen R²-Wert von 0,117. Die Effekte für den Leistungsbezug und die gesellschaftliche Position der Adressaten verringern sich zwar etwas, man kann aber dennoch davon ausgehen, dass Eigeninteressen und Wertüberzeugungen weitgehend unabhängig voneinander wirken. Der Einbezug der zugeschriebenen Eigenschaften der Leistungsempfänger in Modell 3 (← p. 503) verbessert die durch das Modell erklärte Varianz nochmals auf einen relativ hohen R²-Wert von 0,219.

3. Extensität, Intensität und die Moralökonomie der Armut

Vergleicht man die Modelle für die beiden untersuchten abhängigen Variablen, die Extensität und die Intensität staatlicher Armutsleistungen, so fällt zunächst auf, dass sich bei der Frage nach der staatlichen Zuständigkeit für die Unterstützung Armer eine deutlich stärkere Übereinstimmung zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen findet als bei der Frage nach der Höhe dieser Leistungen. Dies schlägt sich sowohl in der generell niedrigeren Erklärungskraft der Modelle für die Extensität nieder als auch am deutlich geringeren Einfluss der verschiedenen erklärenden Variablen. Lediglich die Orientierung am Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit hat in beiden Fällen einen klar positiven Einfluss. Anders sieht es hingegen bei den Variablen zum Eigeninteresse und den zugeschriebenen Eigenschaften der Leistungsempfänger aus.

Im Fall des Eigeninteresses spielen weder die Variablen zur sozialstrukturellen Lage noch die sozialpolitischen Interessenlagen (Leistungsbezug) eine Rolle für die Frage nach der staatlichen Verantwortung für die Armutsbekämpfung (Extensität). Die Frage nach der Leistungshöhe (Intensität) wird hingegen sehr deutlich durch die eigene Interessenlage geprägt. Während derzeitige und/oder ehemalige Sozialhilfeempfänger sich für eine Erhöhung des Leistungsniveaus der Sozialhilfe aussprechen, befürworten diejenigen Leistungskürzungen, die sich selbst eher "oben" im Schichtungsgefüge verorten.

Was die Ergebnisse für die wahrgenommenen Eigenschaften der Leistungsempfänger angeht, so zeigt sich, dass lediglich eine als gering wahrgenommene Anstrengungsbereitschaft der Armen (d.h. eine victimisierende Vorstellung über den Verbleib in der Sozialhilfe) sowie eine individuelle Zuschreibung der Schuld für die Verursachung des Leistungsbezuges mit einer Verringerung der dem Staat zugeschriebenen Verantwortung für die Armutsbekämpfung einhergeht. Bei den Wahrnehmungen über das Ausmaß des Leistungsmissbrauchs besteht hingegen kein derartiger Zusammenhang. Allerdings wirken sich diese – ebenso wie die zugeschriebene Anstrengungsbereitschaft, den Transferbezug zu beenden und wie die unterstellten Gründe für den Sozialhilfebezug – auf die Höhe der den Sozialhilfeempfängern zugestandenen Unterstützung aus. Der Staat sollte demnach in den Augen der Bevölkerung dann in besonderem Maß für die Bekämpfung von Armut verantwortlich sein, wenn die Armen den Sozialhilfebezug nicht selbst herbeigeführt haben und wenn sie eine hinreichende Anstrengungsbereitschaft erkennen lassen, ihn aus eigener Kraft wieder zu beenden. Er soll dies mit einiger Großzügigkeit tun, wenn davon ausgegangen werden kann, dass das Ausmaß des Leistungsmissbrauches gering ist, der Sozialhilfebezug nicht als selbstverschuldet gilt und die Hilfeempfänger sich aktiv um die Beendigung ihrer Notlage bemühen. Negative Verhaltensweisen seitens der Transferempfänger hingegen sollten in den Augen der Befragten offenbar durch ein niedrigeres Leistungsniveau "bestraft" werden. (← p. 504)

V. Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

In diesem Artikel wurden anhand eines aktuellen Datensatzes die Einstellungen der Bevölkerung zur Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland analysiert. Als zentrale Einflussfaktoren auf die Einstellungen der Bürger zur Sozialhilfe wurden deren Eigeninteresse an dieser Institution, ihre Gerechtigkeitsüberzeugungen sowie die Zustimmung zu victimisierenden Armuts- bzw. Missbrauchsbildern untersucht.

Zusammenfassend lässt sich *erstens* festhalten, dass die Wirkung dieser drei Einflussfaktoren wie auch ihr statistisches Erklärungspotential je nach verwendetem Akzeptanzindikator zum Teil sehr unterschiedlich ausfällt. Während sich für die Extensität staatlicher Armutspolitik keine sozialstrukturelle Differenzierung der Einstellungen innerhalb der Bevölkerung feststellen lässt, so zeigt sich bei der Frage nach der Leistungshöhe (Intensität) eine mitunter deutliche Strukturierung durch die Interessenlage der Adressaten. Ein Dissens um wohlfahrtsstaatliche Armutspolitik entzündet sich also eher an der Frage, wie hoch die den Armen gewährte Unterstützung zu sein hat als daran, ob bzw. zu welchem Grade der Staat sich hier überhaupt verantwortlich fühlen sollte.

Dieses Ergebnis kann man *zweitens* als Hinweis darauf werten, dass es auch methodisch bedeutsam ist, welcher Indikator zur Bestimmung der Akzeptanz wohlfahrtsstaatlicher Politik herangezogen wird. Es scheint einiges dafür zu sprechen, dass Extensität und Intensität keine beliebig austauschbaren Indikatoren für eine einheitliche Präferenz der Bürger sind, die im Sinne von "mehr oder weniger Wohlfahrtsstaat" interpretiert werden können. Vielmehr scheinen sie unterschiedliche Dimensionen wohlfahrtsstaatlicher Einstellungen zu erfassen, weshalb sie auch nicht von allen Erklärungsfaktoren in gleicher Weise beeinflusst werden.

Drittens erwies sich das Konzept der "Moralökonomie der Armut" als fruchtbarer Ansatz, mit dem sich sowohl die Gerechtigkeitsüberzeugungen der Adressaten als auch deren Wahrnehmungen der Eigenschaften der Sozialhilfeempfänger innerhalb eines gemeinsamen theoretischen Rahmens behandeln lassen. Zudem erlaubt es dieses Konzept, die Deutungs- und Wahrnehmungsmuster der Bürger systematisch mit dem "normativen Haushalt" der Sozialhilfe in Beziehung zu setzen.

Insgesamt verdeutlichen die hier präsentierten Ergebnisse ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den in der Sozialhilfe institutionalisierten Normen (Bedarfsgerechtigkeit, Subsidiarität) und den Einstellungen innerhalb der Bevölkerung. Dies gilt sowohl für den Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit als auch für das Prinzip der Subsidiarität.

Ebenso spiegelt der spezifische Einfluss, den Missbrauchswahrnehmungen und Armutsbilder auf die Akzeptanzurteile ausüben, die institutionalisierten Leitprinzipien der Sozialhilfe ("Hilfe zur Selbsthilfe") wider. Im durch die institutionelle Ausgestaltung mitkonstituierten Interpretationsrahmen – der "Moralökonomie der Armut" – werden Arme nur dann als unterstützungswürdig angesehen, wenn sie ihrerseits den institutionalisierten Verhaltensverpflichtungen (keine selbstverschuldete Armut, aktive Mitwirkung) entsprechen.

Für weitere Forschungen ergeben sich hieraus interessante Anknüpfungspunkte. Als ertragreich könnte sich z.B. ein Vergleich der Einstellungen zu Armut und ihren wahrgenommenen Gründen in verschiedenen wohlfahrtsstaatlichen Regimes erweisen. So wäre zu untersuchen, ob in Wohlfahrtsstaaten mit restriktiver Armutspolitik stärker individualisierende Erklärungsmuster für Armut vorherrschen. (← p. 505)

Der theoretische Beitrag einer derartigen Betrachtungsweise schließlich könnte in der konsequenteren Beachtung des von Simmel (1908) geäußerten Gedankens bestehen, dass Armut nicht allein durch das Vorliegen einer materiellen Mangellage definiert und verstanden werden kann, sondern immer auch eine bestimmte Form der Beziehung zwischen Armen und Nicht-Armen, zwischen den Hilfesuchenden und der Gesellschaft, darstellt. Nimmt man diesen Gedanken ernst, so muss eine soziologische Betrachtung des Armutsphänomens auch die gesellschaftlichen Reaktionsweisen auf Armut und den durch die in einer Gesellschaft vorherrschenden Armutsbilder geprägten Umgang mit ihr berücksichtigen. Aus diesem Grund wäre es begrüßenswert, wenn die sozialen Deutungsmuster über legitime und illegitime Formen materieller Hilfsbedürftigkeit und ihre (wohlfahrts-)politischen Folgen stärker zum Gegenstand soziologischen Interesses würden. (\leftarrow p. 506)

Anhang

Tabelle A1: Frageformulierungen der abhängigen Variablen

Konstrukt	Frageformulierung
Extensität	"Für soziale Aufgaben können neben dem Staat und staatlich regulierten Sozialversicherungen, also der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, auch private Kräfte zuständig sein, wie z.B. private Versicherungen, Betriebe, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, die Familie oder jeder Bürger selbst. Wir würden nun gerne von ihnen wissen, für welchen Anteil Staat und Sozialversicherungen bei den folgenden Aufgaben zuständig sein sollten und welchen Anteil private Kräfte übernehmen sollten." [] "Finanzielle Absicherung bei Armut gewährleisten" endpunktbeschriftete Antwortskala von 0 (100% private Kräfte) bis 10 (100% Staat).
Intensität	"Im Folgenden geht es noch einmal um die einzelnen Bereiche der sozialen Sicherung in Deutschland. [] Wie beurteilen sie allgemein betrachte die Höhe der Sozialhilfe? [] Und wie hoch sollte die Sozialhilfe sein? Bitte berücksichtigen Sie, dass sich Änderungen in der Höhe der Sozialhilfe auf die Kosten der Sozialhilfe auswirken." endpunktbeschriftete Antwortskala von 0 (sehr niedrig) bis 10 (sehr hoch); Für die Bildung der Soll-Ist-Differenz wurden die Werte für die Frage nach dem Soll-Zustand von denen für die Frage nach dem Ist-Zustand subtrahiert. Die resultierende Skala reicht von -10 bis 10.

Tabelle A2: Frageformulierungen einzelner unabhängiger Variablen

GERECHTIGKEITSÜBERZEUGUNGEN

Einleitungstext: "Es gibt unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie Einkommen und Vermögen gerecht verteilt werden können. Auf dieser Liste stehen einige Aussagen zu diesem Thema. Bitte sagen Sie mir zu jeder dieser Aussagen, inwieweit Sie ihr zustimmen oder nicht zustimmen."

Bedarfsgerechtigkeit	"Es wäre gerecht, wenn alle Menschen das bekommen, was sie zum Leben brachen, auch wenn Leute mit höherem Einkommen dafür etwas abgeben müssen." endpunktbeschriftete Antwortskala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu).
Leistungsgerechtigkeit	"Es ist gerecht, wenn Menschen, die viel leisten, mehr verdienen als andere." endpunktbeschriftete Antwortskala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu).

ZUGESCHRIEBENE EIGENSCHAFTEN DER LEISTUNGSEMPFÄNGER

Einleitungstext: "Auf dieser Liste stehen Meinungen über Menschen, die Sozialhilfe erhalten. Wir meinen hier aber nicht die Sozialhilfe für Menschen mit Behinderungen oder für pflegebedürftige Menschen. Vielmehr meinen wir nur Menschen, die aufgrund einer materiellen Notlage Sozialhilfe erhalten. Üblicherweise werden diese als Sozialhilfeempfänger bezeichnet. Bitte sagen Sie mir für jede dieser Aussagen, inwieweit Sie ihr zustimmen oder nicht zustimmen."

Missbrauch: Ausmaß	"Bei der Sozialhilfe kommt es häufig vor, dass jemand Leistungen erhält, auf die er keinen Anspruch hat."; endpunktbeschriftete Antwortskala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu).
Victimisierung Verbleib	"Viele Sozialhilfeempfänger müssten nicht so lange Sozialhilfe beziehen, wenn sie sich mehr Mühe geben würden, wieder auf eigenen Füßen zu stehen."; endpunktbeschriftete Antwortskala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu).
Victimisierung: Eintritt	"Viele Sozialhilfeempfänger sind durch eigenes Verschulden in die Sozialhilfe gerutscht."; endpunktbeschriftete Antwortskala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu).

Literatur

- *Alber, Jens*, 1984: Versorgungsklassen im Wohlfahrtsstaat. Überlegungen und Daten zur Situation in der Bundesrepublik. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 36: 225-251.
- Andreβ, Hans-Jürgen, Thorsten Heien und Dirk Hofäcker, 2001: Wozu brauchen wir noch den Sozialstaat? Der deutsche Sozialstaat im Urteil seiner Bürger. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Arnold, Thomas Clay, 2001: Rethinking Moral Economy. American Political Science Review 95: 85-95.
- Baldwin, Peter, 1990: The Politics of Social Solidarity. Class Bases of the European Welfare State 1875-1975. Cambridge: Cambridge University Press.
- Booth, William James, 1994: On the Idea of the Moral Economy. American Political Science Review 88: 653-667.
- Bowles, Samuel und Herbert Gintis, 2000: Reciprocity, Self-Interest, and the Welfare State. Nordic Journal of Political Economy 26: 33-53.
- Brauns, Hiledgard und Susanne Steinmann, 1999: Educational Reform in France, West-Germany and the United Kingdom: Updating the Casmin Classification. ZUMA-Nachrichten 44: 7-45.
- Cook, Fay Lomax und Edith J. Barrett, 1992: Support for the American Welfare State. The Views of the Congress and the Public. New York: Columbia University Press.
- Gangl, Markus, 1997: Ansprüche an den Wohlfahrtsstaat in den alten und neuen Bundesländern. S. 169-204 in Walter Müller (Hg.), Soziale Ungleichheit. Neue Befunde zu Strukturen, Bewußtsein und Politik. Opladen: Leske + Budrich.
- Gilens, Martin, 1995: Racial Attitudes and Opposition to Welfare. The Journal of Politics 57: 994-1014.
- Goodin, Robert E. und Julian LeGrand, 1987: Not only the Poor. S. 203-227 in Robert E. Goodin und Julian Le Grand: Not Only the Poor. The Middle Classes and the Welfare State. London: Allen & Unwin.
- Groskind, Fred, 1994: Ideological Influences of Public Support for Assistance to Poor Families. Social Work 39: 81-89.
- *Halleröd, Björn*, 2004: What I need and what the Poor deserve: Analyzing the Gap between the Minimum Income needed for Oneself and the View of an Adequate Norm for Social Assistance. Social Forces 83: 35-60.
- Hasenfeld, Yeheskel und Jane A. Rafferty, 1989: The Determinants of Public Attitudes toward the Welfare State. Social Forces 67: 1027-1048.
- *Kaufmann, Franz-Xaver*, 1997 : Schwindet die integrative Funktion des Sozialstaates? Berliner Journal für Soziologie 1: 5-19.
- Kluegel, James S. und Eliot Smith, 1986: Beliefs about Inequality. American's Views of What is and What ought to be. New York: Aldine de Gruyter.
- Kluegel, James S. und Masaru Miyano, 1995: Justice Beliefs and Support for the Welfare State in Advanced Capitalism. S. 81-105 in James S. Kluegel, David S. Mason und Bernd Wegener (Hg.), Social Justice and Political Change. Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States. New York: Walter de Gruyter.
- Kohli, Martin, 1987: Ruhestand und Moralökonomie. S. 393-416 in Martin Kohli (Hg.), Soziologie wirtschaftlichen Handelns. Sonderheft 28 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kohli, Martin, 1989: Moralökonomie und Generationenvertrag. S. 535-555 in Max Haller, Hans-Joachim Hoff-mann-Nowotny und Wolfgang Zapf (Hg.), Kultur und Gesellschaft. Frankfurt am Main: Campus.
- Leibfried, Stephan, Lutz Leisering, Petra Buhr, Monika Ludwig, Eva Mädje, Thomas Olk, Wolfgang Voges und Michael Zwick, 1995: Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Leitner, Sigrid und Stephan Lessenich, 2003: Assessing Welfare State Change: The German Welfare State between Reciprocity and Solidarity. Journal of Public Policy 23: 325-347.
- Leisering, Lutz, 1993: Zwischen Verdrängung und Dramatisierung. Zur Wissenssoziologie der Armut in der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Soziale Welt 44: 486-511.
- Lessenich, Stephan, 1999: Ein (un)moralisches Angebot: Reziprozitätsfiktionen im modernen Wohlfahrtsstaat. S. 153-168 in Claudia Honegger, Stefan Hradil und Franz Traxler (Hg.), Grenzenlose Gesellschaft? Verhandlungen des 29. Kongresses für Soziologie, des 16. Kongresses der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie, des 11. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Freiburg i. Br. 1998. Opladen: Leske + Budrich.
- Lessenich, Stephan und Steffen Mau, 2005: Rezprozität im Wohlfahrtsstaat. S. 257-276 in Frank Adloff und Steffen Mau (Hg.): Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Rezipozität. Frankfurt am Main: Campus.
- Lewin-Epstein, Noah, Amit Kaplan und Asaf Levanon, 2003: Distributive Justice and Attitudes toward the Welfare State. Social Justice Research 16: 1-27.
- *Linos, Katerina* und *Martin West*, 2003: Self-Interest, Social Beliefs, and Attitudes to Redistribution. Re-Adressing the Issue of Cross-national Variation. European Sociological Review 19: 393-409.
- March, James G. und Johan P. Olsen, 1989: Rediscovering Institutions. The Organizational Basis of Politics. New York: Free Press.
- Mau, Steffen, 2003: The Moral Economy of Welfare States. Britain and Germany compared. London: Routledge.
- *Meltzer, Allan H.* und *Scott F. Richard*, 1981: A Rational Theory of the Size of Government. Journal of Political Economy 89: 914-927.
- Moene, Karl Ove und Michael Wallerstein, 2001: Inequality, Social Insurance, and Redistribution. American Political Science Review 95: 859-874.
- Möhle, Marion, 2001: Vom Wert der Wohlfahrt. Normative Grundlagen des deutschen Sozialstaats. Opladen, Westdeutscher Verlag.
- Offe, Claus, 1990: Akzeptanz und Legitimität strategischer Optionen in der Sozialpolitik. S. 179-202 in *Christoph Sachβe* und *H.-Tristram Engelhardt* (Hg.), Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Oschmiansky, Frank, 2003: Faule Arbeitslose? Zur Debatte über Arbeitsunwilligkeit und Leistungsmissbrauch. Aus Politik und Zeitgeschichte B6-7/2003: 10-16.
- Papadakis, Elim, 1993: Class Interests, Class Politics and Welfare Regime. British Journal of Sociology 44: 249-270.
- Roller, Edeltraud, 1992: Einstellungen der Bürger zum Wohlfahrtsstaat der Bundesrepublik Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Roller, Edeltraud, 1995: The Welfare State: The Equality Dimension. S. 165-197 in *Ole Borre* und *Elinor Scarbrough* (Hg.), The Scope of Government. Oxford: Oxford University Press.
- Romer, Thomas, 1975: Individual Welfare, Majority Voting, and the Properties of a Linear Income Tax. Journal of Public Economics 14: 163-185.
- Rothstein, Bo, 1998: Just Institutions Matter. The Moral and Political Logic of the Universal Welfare State. Cambrige: Cambrige University Press.
- Sachβe, Christoph, 2003: Subsidiarität: Leitmaxime deutscher Wohlfahrtsstaatlichkeit. S. 191-212 in Stephan Lessenich (Hg.), Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse. Frankfurt am Main: Campus.

- Simmel, Georg, 1908: Der Arme. S. 345-374 in ders.: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Berlin: Duncker & Humblot.
- Sinn, Hans-Werner, 1995: A Theory of the Welfare State. Scandinavian Journal of Economics 97: 495-526.
- *Thompson, Edward P.*, 1971: The Moral Economy of the English Crowd in the Eighteenth Century. Past and Present 50: 76-136.
- Titmuss, Richard M., 1968: Commitment to Welfare. London: Unwin University Books.
- *Ullrich, Carsten G.*, 2000: Die soziale Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates. Ergebnisse, Kritik und Perspektiven einer Forschungsrichtung. Soziale Welt 51: 131-152.
- Wilensky, Harold, 1975: The Welfare State and Equality. Structural and Ideological Roots of Public Expenditures. Berkeley: University of California Press.
- Will, Jeffrey A., 1993: The Dimensions of Poverty: Public Perceptions of the Deserving Poor. Social Science Research 22: 312-332.